|  |
| --- |
| **.**  **Anlage A1-ter**  **Erklärung des Hilfssubjekts bei Nutzung Kapazitäten Dritter**  ***[NB: Diese Anlage muss von den Hilfssubjekten ausgefüllt werden, wenn der Wirtschaftsteilnehmer das Rechtsinstitut der Nutzung der Kapazitäten Dritter gemäß Art. 89*** ***GvD 50/2016 und Art. 186-bis des Insolvenzgesetzes in Anspruch nimmt]***  **Code der AUSSCHREIBUNG: AOV/SUA-SF 015/2020**  **CIG-Code: 8353533182**  **CUP: B51B19000440007** |

**ACHTUNG: Die Person, welche die Anlage A1-ter ausfüllt, MUSS die gleiche Person sein, welche die digitale Signatur anbringt.**

Der /die Unterfertigte      ,

Steuernummer

geboren in       (Provinz      , Land      ) am

wohnhaft in der Gemeinde      ; PLZ      ; Provinz (     ); Land      ;

Anschrift, usw.      ;

in seiner/ihrer Eigenschaft als:  gesetzliche/r Vertreter(in)/Inhaber(in)  Generalbevollmächtigte/r  Sonderbevollmächtigte/r

des Wirtschaftsteilnehmer (*Name und Nachname der/des helfenden einzelnen Freiberuflerin/des einzelnen Freiberuflers bzw. Bezeichnung der helfenden Sozietät / der Gesellschaft / des Konsortiums*)

MwSt-Nr.:      ;

Steuernummer:      ;

mit Rechtssitz/Wohnsitz in der Gemeinde      , PLZ      , Provinz (     ), Land      ;

Anschrift, usw.      ;

E-Mail-Adresse:      ;

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):      ;

Telefonnummer:      ;

Fax:      ;

gemäß L.G. Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 DPR 445/2000 sowie der administrativen Folgen im Hinblick auf den Ausschluss aus Wettbewerben gemäß GvD 50/2016 sowie den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen bewusst und

**ERKLÄRT**

**befugt zu sein, oben genanntes Unternehmen zu verpflichten und dieses Dokument und/oder weitere Dokumente betreffend das gegenständliche Verfahren, und:**

**ERKLÄRT**

* dass im Sinne und für die Wirkungen von Art. 89 des GvD 50/2016das Hilfssubjekt im Besitz der nachstehend angeführten, unter Punkt 4, Teil II der Ausschreibungsbedingungen verlangten besonderen Anforderungen ist, die dem Teilnehmer fehlen und Gegenstand der Nutzung sind:

|  |
| --- |
| **Teilnehmer, der sich des Hilfssubjekten bedient**  **(*Name und Nachname der/des einzelnen Freiberuflerin/des einzelnen Freiberuflers bzw. Bezeichnung der Sozietät / der Gesellschaft / des Konsortiums* angeben)** |
|  |

|  |
| --- |
| **Geliehene Anforderungen**  ***(die geliehenen Anforderungen vollständig, klar und umfassend angeben)*** |
| 1.  2. |

|  |
| --- |
| **Ausfüllen im Falle der Nutzung**  **der besonderen Voraussetzung „Ausführung technischer Dienstleistungen in den letzten 10 Jahren“**  **laut Teil II, Punkt 4 Buchstaben A) der Ausschreibungsbedingungen** |

**Für jede geliehene Dienstleistung muss Folgendes angeben werden:**

Auftraggeber, Bezeichnung des Bauwerks, Ausführender, Betrag der Arbeiten in der zutreffenden Klasse, Jahr der Fertig­stellung und Genehmigung der ausgeführten Dienstleistung/en (letztere Angabe ist nur im Falle von Dienstleistungen verlangt, welche für öffentliche Auftraggeber erbracht wurden);

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| ID-Code | Auftraggeber | Bezeichnung Bauwerk | Ausführender | Betrag der Arbeiten | Jahr Fertig­stellung und Genehmigung der ausgeführten Dienstleistungen |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

|  |
| --- |
| **Ausfüllen im Falle der Nutzung**  **der besonderen Voraussetzung „2 Vorzeigeleistungen in den letzten 10 Jahren“**  **laut Teil II Punkt 4 Buchstaben B) der Ausschreibungsbedingungen** |

**Für jede der 2 geliehenen Dienstleistungen muss Folgendes angeben werden:**

Auftraggeber, Bezeichnung des Bauwerks, Ausführender, Betrag der Arbeiten in der zutreffenden Klasse, Jahr der Fertig­stellung und Genehmigung der ausgeführten Dienstleistungen (letztere Angabe ist nur im Falle von Dienstleistungen verlangt, welche für öffentliche Auftraggeber erbracht wurden);

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| ID-Code | Auftraggeber | Bezeichnung Bauwerk | Ausführender | Betrag der Arbeiten | Jahr Fertig­stellung und Genehmigung der ausgeführten Dienstleistungen |
|  |  |  |  |  |  |
|  |  |  |  |  |  |

|  |
| --- |
| **Angabe der Namen und Berufszeichnungen der vom Hilssubjekt zur Verfügung gestellten natürlichen Person/en** |

**Es muss Folgendes angeben werden:**

|  |  |
| --- | --- |
| Name der zur Verfügung gestellten Person/en | Berufsbezeichnung |
|  |  |
|  |  |
|  |  |

|  |
| --- |
| **HINWEIS**  Bezüglich der Kriterien zu Studien- und Berufstiteln gemäß Anlage XVII, Teil II, Buchst. f) GvD 50/2016 oder der einschlägigen Berufserfahrungen, können die Wirtschaftsteilnehmer gemäß Art. 89 Abs. 1 GvD 50/2016die Kapazitäten Dritter nur nutzen, wenn diese die Dienstleistungen, für die diese Voraussetzungen bestehen, direkt ausführen.  Es wird hingewiesen, dass die in Artikel 83 Absatz 1 Buchstabe c) des GvD 50/2016 genannten besonderen Anforderungen technisch-beruflicher Art, wie z.B. die unter Buchst. A) (technische Dienste) und B) (Vorzeigeleistungen) genannten besonderen Anforderungen, als einschlägige Berufserfahrung angesehen werden. **Daraus ergibt sich die Verpflichtung für die Subjekte - natürliche Personen, die von dem Hilfssubjekt zur Verfügung gestellt werden, die Dienstleistung, für die die Anforderung erforderlich ist, unmittelbar und persönlich zu erbringen**.  **In der Anlage A1-ter und im Nutzungsvertrag müssen daher die Ressourcen - natürliche Personen, die vom Hilfssubjekt zur Verfügung gestellt werden, angegeben und die besondere Verpflichtung für diese Personen enthalten sein, jene Leistungen persönlich auszuführen, für welche sie die Anforderung zur Verfügung stellen**. |

**UND ERKLÄRT**

* dass gemäß Art. 89 Abs. 1 des GvD 50/2016 das Hilfssubjekt die allgemeinen Anforderungen laut Art. 80 des GvD 50/2016 und die Anforderungen laut Ausschreibungsbedingungen erfüllt und dass gegenüber dem Hilfssubjekt und dem gesetzlichen Vertreter, sowie gegenüber den anderen Subjekten gemäß Art. 80, Abs. 3 des GvD 50/2016 **keine Ausschlussgründe** nach Art. 80 des GvD 50/2016 für die Teilnahme an Vergabeverfahren **vorliegen**;
* dass gemäß Art. 89 Abs. 1 des GvD 50/2016das Hilfssubjekt sich gegenüber dem Teilnehmer und der Vergabestelle bzw. Auftrag gebenden Körperschaft verpflichtet, die notwendigen, oben genannten Ressourcen, über die der Teilnehmer nicht verfügt, für die gesamte Dauer des Auftrags zur Verfügung zu stellen;
* dass gemäß Art. 89 Abs. 7 des GvD 50/2016das Hilfssubjekt weder einzeln noch als Mitglied eines Zusammenschlusses von Wirtschaftsteilnehmern an derselben Ausschreibung teilnimmt;
* dass das Hilfssubjekt alle in den Ausschreibungsbedingungen enthaltenen Bedingungen und Vorschriften zur Gänze und uneingeschränkt annimmt;
* dass dem Hilfssubjekt bewusst ist,
  + dass die Vergabestelle im Sinne des Art. 89 Abs. 1 des GvD 50/2016 den Teilnehmer im Falle unwahrer Erklärungen ausschließt, unbeschadet der Anwendung von Art. 80 Abs. 12 des GvD 50/2016 auf die Unterzeichner;
  + dass gemäß Art. 89 Abs. 5 des GvD 50/2016 der Teilnehmer und das Hilfssubjekt gegenüber der Vergabestelle bzw. Auftrag gebenden Körperschaft als Gesamtschuldner für die Leistungen, die Gegenstand des Auftrags sind, haften;
  + dass es gemäß Art. 89 Abs. 7 des GvD 50/2016 unzulässig ist,
    - dass sich mehr als ein Teilnehmer auf dasselbe Hilfssubjekt stützt
    - und dass sowohl das Hilfssubjekt als auch jenes, das sich der Kapazitäten bedient, an der Ausschreibung teilnehmen;
* dass nach Art. 89 Abs. 8 des GvD 50/2016 der Auftrag auf jeden Fall von dem an der Ausschreibung teil­nehmenden Subjekt auszuführen ist, dem die Ausführungsbescheinigung ausgestellt wird;
* dass er/sie, im Sinne des Art. 89, Abs. 1 des GvD 50/2016, den Vertrag im Original oder die beglaubigte Kopie des Vertrages beilegt, mit welchem sich das Hilfsunternehmen gegenüber dem Teilnehmer verpflichtet, **die notwendigen Anforderungen und die notwendigen Ressourcen für die Gesamtdauer des Auftrages zur Verfügung zu stellen**; der Vertrag muss **in ausführlicher, vollständiger und umfassender Form Nachfolgendes angeben: a) Gegenstand: Ressourcen und Mittel welche in eindeutiger und ausdrücklicher Form bereitgestellt werden; b) Dauer; c) jedes weitere nützliche Element zum Zwecke der Nutzung der Kapazitäten Dritter;**
* dass im Falle der Anforderungen in Bezug auf die Bildungs- und Berufsqualifikationen oder die einschlägige Berufserfahrung gemäß Art. 89 Abs. 1 des GvD 50/2016und allgemein im Falle der besonderen Anforderungen technisch-beruflicher Art gemäß Art. 83 Abs. 1 Buchstabe c) des GvD 50/2016 **im Vertrag die Ressourcen - natürliche Personen, die das Hilfssubjekt dem Teilnehnmer zur Verfügung stellt, und die besondere Verpflichtung für diese Personen enthalten, jene Leistungen persönlich auszuführen, für welche sie die Anforderung zur Verfügung stellen.**

|  |
| --- |
| ***ANMERKUNGEN*** |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Gesetzlicher Vertreter/Bevollmächtigter    (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet) | |
| **Information gemäß Art. 13 und Art. 14 der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)**  **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung** ist die auftraggebende Körperschaft (s. Ausschreibungsbedingungen).  **Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 DSGVO** ist die Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge AOV, Dr.-Julius-Perathoner-Straße Nr. 10, 39100 Bozen, E-Mail: [aov@provinz.bz.it](mailto:aov@provinz.bz.it); PEC: agenturauftraege.agenziaappalti@pec.prov.bz.it. Der gesetzliche Vertreter der AOV ist der Direktor, Mag. Dr. Thomas Mathà.  **Weitere Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28, Abs. 4 DSGVO** sind Drittanbieter von Dienstleistungen für die AOV mit Aufgaben zur operativen Abwicklung der Ausschreibungsverfahren oder Subjekte, die vertraglich nur zum unten angeführten Zweck an die AOV gebunden sind.  **Datenschutzbeauftragter (DSB):** GRUPPO INQUIRIA SRL, Schlachthofstraße Nr. 50, 39100 Bozen, E-Mail: [info@inquiria.it](mailto:info@inquiria.it); PEC: [inquiria@pec.it](mailto:inquiria@pec.it).  **Herkunft der Daten:** Die Daten werden bei der betroffenen Person (Mitbewerber), in Archiven, Registern, Listen und Verzeichnissen von öffentlichen Rechtsträgern im Sinne der Rechtsvorschrift aufgenommen.  **Datenkategorien:** Die eingehobenen Daten sind Identifizierungs- und gerichtliche Daten (zu Verurteilungen, Strafen und zu Vergehen straf-, zivil-, verwaltungs-, sozial-, beitrags-, und steuerrechtlicher Natur nach Art. 80 GvD Nr. 50/2016). Die Datenverarbeitung ist insbesondere für die korrekte Ausführung des Ausschreibungsverfahrens notwendig. Mangels Übermittlung kann das Verfahren nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.  **Zweck und Art der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden von der AOV auch in elektronischer Form für die Erfüllung bestimmter gesetzlicher Verpflichtungen gemäß Rechtsvorschriften im Bereich Ausschreibungen und öffentliches Vertragswesen nur für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens und für die damit verbundenen Folgetätigkeiten erhoben und verarbeitet.  Die Verarbeitung gerichtlicher Daten erfolgt ausschließlich zur Bewertung der Erfüllung der Anforderungen gemäß geltenden und gültigen Gesetzesbestimmungen und erfolgt aufgrund der Prinzipien gemäß „Ermächtigung zur Datenverarbeitung der gerichtlichen Daten von Seiten privater Subjekte, öffentlicher wirtschaftlicher Körperschaften und öffentlicher Subjekte”, ausgestellt vom Sicherungsgeber zum Schutz der persönlichen Daten. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die geforderten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Eine Verweigerung kann die Durchführung der entsprechenden Untersuchung ausschließen. | | |
| **Mitteilung und Empfänger der Daten:** Die erhobenen Daten können folgenden Subjekten mitgeteilt werden:  -den mit der Verarbeitung beauftragten Subjekten, die aus verschiedenen Gründen im Auftrag der AOV arbeiten und denen die entsprechenden Anweisungen zur rechtmäßigen Verarbeitung der Daten schriftlich erteilt wurden;  -anderen öffentlichen Verwaltungen und Behörden, denen die Daten im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden können;  -anderen Teilnehmern, die um Zugang zu den Ausschreibungsunterlagen ansuchen, gemäß den Modalitäten und im Rahmen der geltenden Bestimmungen;  -externen Subjekten, deren Namen den betroffenen Personen zur Verfügung stehen, da sie Teil der Bewertungskommissionen sind, die von Mal zu Mal gebildet werden;  -Rechtsanwälten, die mit der Verteidigung der AOV vor Gericht beauftragt sind.  Auf jeden Fall kann die AOV die Übermittlung von personenbezogenen Daten mit Ausnahme der sensiblen und gerichtlichen Daten gemäß Verordnung EU/2016/679 (DSGVO) durchführen.  Die Daten werden in keiner Weise verbreitet und nach außen offengelegt noch an nicht autorisierte Subjekte weitergegeben bzw. mitgeteilt. | | |
| **Verbreitung:** Ist die Offenlegung der Daten unerlässlich, um bestimmte gesetzlich vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die gesetzlich vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person davon unberührt.  **Dauer:** Die übermittelten Daten werden für die gesetzlich vorgesehene Dauer aufbewahrt.  **Rechte der betroffenen Person:** Gemäß geltenden Bestimmungen hat die betroffene Person auf Antrag jederzeit das Recht, Zugang zu ihren Daten zu erhalten, und sie kann die Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten beantragen. Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die einschränkungsgegenständlichen personenbezogenen Daten, unbeschadet ihrer Speicherung, nur mit Einwilligung der betroffenen Person und nur zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen für die Datenverarbeitung, zum Schutz der Rechte eines Dritten oder aus wichtigem öffentlichem Interesse verarbeitet werden. Das Antragsformular steht auf der Webseite <http://aov.provinz.bz.it/transparente-verwaltung/zusaetzliche-informationen.asp> zur Verfügung.  **Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person innerhalb von 30 Tagen nach Eingang des Antrags keine Rückmeldung, wobei diese Frist um weitere 60 Tage verlängert werden kann, wenn es aufgrund der Komplexität oder der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen. | | |

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet

|  |  |
| --- | --- |
|  | Der gesetzliche Vertreter / Prokurist    (mit digitaler Unterschrift unterzeichnet) |